

Danziger Zeitung

№ 10785

Die 'Danziger Zeitung' erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Reiterhägergasse No. 4... Preis pro Quartal 4 50 M., durch die Post bezogen 5 A. — Inserate kosten für die Zeittheile oder deren Raum 20 A. — Die 'Danziger Zeitung' vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute die zweite Berathung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz bis § 13. Die einzelnen Paragraphen wurden theils nach der Regierungsvorlage, theils nach den Commissionsanträgen mit einzelnen Amendements genehmigt. Bei § 4a wurde statt des Titels 'Landgerichtsrath' der Titel 'Landrichter' beschlossen.

Deutschland.

Berlin, 31. Januar. Die Commission für den Entwurf betreffend die Kreisverfassung im Kreis Herzogthum Lauenburg empfiehlt Ablehnung der Vorlage und an Stelle derselben das folgende Gesetz anzunehmen: § 1. Die im § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1876 betreffend die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preussischen Monarchie vorgesehene Frist für eine anderweitige Ordnung der Vertretung des lauenburgischen Landescomunalverbandes wird mit den nachfolgenden Maßgaben bis zum Erlaß einer neuen Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Schleswig-Holstein, längstens jedoch bis zum 1. März 1880, erstreckt. § 2. Der Erblandmarschall und die beiden Landschaftsräthe werden als solche aus der Ritter- und Landschaft des Kreises Herzogthum Lauenburg aus. § 3. Die Geschäfte des Erblandmarschalls bei der Ritter- und Landschaft, insbesondere der Vorsitz in derselben, gehen auf den Landrath des Kreises Herzogthum Lauenburg über. Ist der Landrath verhindert, so tritt sein Stellvertreter für ihn ein. Die Stellvertretung des Landraths im Vorsitz kann jedoch auf den Kreissecretär nicht übertragen werden. Der Vorsitzende hat als solcher kein Stimmrecht. § 4. Das Landschafts-Collegium besteht hinfest aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter des Vorsitzenden und drei fernerer Mitgliedern. Dieselben werden von der Ritter- und Landschaft nach absoluter Majorität gewählt. Wählbar ist jeder bei der Wahl der Mitglieder der Ritter- und Landschaft Wahlberechtigte. Der Vorsitzende bedarf der Befähigung des Königs. Auf den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter gehen alle Rechte und Obliegenheiten des Erblandmarschalls mit Bezug auf das Landschafts-Collegium über. Das Landschafts-Collegium ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder eingeladen und einschließlich des Vorsitzenden oder Stellvertreters mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Im Falle der Stimmgleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Uebrigen hat es bei dem Gesetze vom 7. Decbr. 1872 (lauenburgisches Gesetz) sein Bewenden. § 5. Diejenigen Mitglieder des Landschafts-Collegiums, welche nicht der Ritter- und Landschaft angehören, sind zur Theilnahme an den Berathungen der letzteren ohne Stimmrecht befugt. Ebenso nimmt der Landmarschall an allen Verhandlungen der Ritter- und Landschaft, wie des Landschafts-Collegiums Theil. § 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. März 1878 in Kraft. Mit diesem Tage treten alle mit den Vorschriften dieses Gesetzes in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen außer Geltung. Es bleiben jedoch die Ritter- und Landschaft, sowie das Landschafts-Collegium in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung bis zu dem Zeitpunkte der unverzüglich vorzunehmenden Neuwahlen in Wirksamkeit. § 7. Der Minister des Innern wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

X Berlin, 31. Januar. Der vom Abg. Kieserle erstattete Bericht der Budgetcommission über den Gesetzentwurf betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für das Anlagekapital der Eisenbahn von Pasewalk bis zur preussisch-medlenburgischen Landesgrenze ist soeben zur Bertheilung gelangt. Die Commission hat mit 12 gegen 6 Stimmen beschlossen, beim Plenum die Ablehnung der Vorlage zu beantragen. Ueber den Sachverhalt entnehmen wir dem Berichte das Folgende: Der Gesetzentwurf will für das Anlagekapital der genannten Bahn, und zwar im Betrage von 2 874 000 M. eine 4 1/2 procentige Zinsgarantie bewilligen. In den Motiven der Gesetzesvorlage wird erwähnt, daß auf Grund eines Staatsministerialbeschlusses vom 24. Mai 1865 der Berlin-Stettiner Gesellschaft die Zusage erteilt worden sei, daß die Staatsregierung von dem Rechte zur Uebernahme der Vorpommerschen Zweigbahnen nicht anders Gebrauch machen werde, als indem sie zugleich bereit und in der Lage sei, auf Verlangen der Berlin-Stettiner Gesellschaft die Strecke Pasewalk-Landesgrenze mit zu übernehmen und dann der Gesellschaft mindestens 4 1/2 Proc. des Anlagekapitals jährlich zu gewähren. Am Schlusse der Motive wird ferner ausdrücklich die Voraussetzung ausgesprochen, daß mit Annahme des Gesetzentwurfs zugleich der Staatsregierung die hiermit beantragte Ermächtigung erteilt wird, die Verwaltung und den Betrieb der Vorpommerschen Zweigbahnen auf Grund des § 13 des Vertrages vom 22. Mai 1861 für den Staat zu übernehmen. Die Uebernahme der Vorpommerschen Zweigbahnen betrachtet die Regierung als eine Consequenz der neulich von dem Abgeordnetenhaus genehmigten Uebernahme der Hinterpommerschen Bahnen. Von der Mehrheit der Commission wurde indess diese Consequenz nicht anerkannt. Selbst dann aber, wenn dieselbe zugegeben würde, glaubte man, eine Verpflichtung des Staates in Bezug auf die Bahn Pasewalk-Landesgrenze nicht als vorhanden betrachten zu müssen, da man die durch den erwähnten Staatsministerialbeschuß gegebene Zusage als eine versaffungsmäßige nicht ansah. Im Uebrigen wurde auch die Uebernahme von Betriebsverwaltungen in der jetzt beabsichtigten Weise grundsätzlich widerathen. Der Staat solle es nicht als seine Aufgabe betrachten, in die Verwaltung fremden Eigenthums mit seinen Mitteln und seinen Organen einzutreten; es pflegten sich daran Erwartungen zu knüpfen, welche unter gleichzeitiger Wahrnehmung der Interessen des Staates und des Eigenthums sich nur schwer erfüllen ließen; der Staat übernehme eine Verantwortlichkeit, deren Tragweite nicht zu überschätzen sei; wenn dann bei der Verwaltung noch eine gewisse Strenge sich geltend mache, so sei eine große Mißstimmung die unvermeidliche Folge. Im vorliegenden Falle werde als hauptsächlichstes Motiv eine aus den Bedingungen des Vertrages von 1861 sich ergebende Vernachlässigung des Staates angeführt. Daraus folge aber zunächst nur, daß man den Versuch machen müßte, diese Bedingungen günstiger zu gestalten, und darüber in Verhandlungen mit der Gesellschaft zu treten. Auf das Verhältnis zur Nordbahn sei, im Gegensatz zu der vorerwähnten Auffassung, nur insofern Rücksicht zu nehmen, als es dem öffentlichen Interesse gar nicht entspreche, Concurrentlinien in derselben Hand zu belassen. Wenn bisher von der Staatsverwaltung ein das Publikum

einigermaßen befriedigender Betrieb auf der Nordbahn nicht zu erreichen gewesen sei, so werde vielleicht nur die Concurrenz der Berlin-Stettiner Gesellschaft auf der Vorpommerschen Bahn eine Abhilfe schaffen. Hiernach lägen überall keine genügenden Gründe für die Forderung der Regierung vor und es bleibe deshalb nur übrig: den Gesetzentwurf abzulehnen.

der Schule. Hierauf entgegnete der Regierungs-Commissar, Hr. Geh. Rath Bonitz (cf. Sitzungsbericht des Abgeordnetenhauses 24. Sitzung, 29. Novbr. 1877), daß die Verwaltung eingehende Untersuchungen über diesen Gegenstand habe vornehmen lassen, welche aber keine erhebliche Zunahme der Kurzsichtigkeit in den oberen Klassen ergeben hätten. Mein Erstaunen über diese allen bisherigen Erfahrungen pure entgegengesetzte Angabe wurde, wie ich aus den sofort an mich gelangenden Zuschriften von sehr competenten Fachgenossen ersah, auch von anderen Ophthalmologen getheilt. Professor Cohn theilt dann weiter mit, daß er schriftlich bei dem Geh. Rath Bonitz angefragt habe, wo und von wem diese merkwürdigen Untersuchungen angestellt seien; bisher seien allein in Deutschland 20 000 Schulkinder auf Myopie geprüft und die Zunahme von Klasse zu Klasse habe sich überall bisher als unumstößliches Gesetz herausgestellt. In der Antwort des Geh. Rath Bonitz wird bemerkt, daß in Betreff der Kurzsichtigkeit und Schwäche die Unterrichtsverwaltung nicht unterschätzen habe, diesen Gegenstand einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Bei einer Untersuchung der höheren Schulen Magdeburgs habe sich das Factum, daß der Procentsatz des Uebelstandes in den höheren Klassen ein um so größerer werde, nicht in der angeführten Weise bestätigt. Professor Cohn möge daraus entnehmen, daß seine Mittheilung auf beide Uebel, Schwäche und Kurzsichtigkeit, sich bezogen habe. Zugleich hatte Geh. Rath Bonitz Professor Cohn eine Abschrift der Alten über die Untersuchungen in Magdeburg zustellen lassen, aus dem der Herr Professor unter der Bemerkung, daß die Verhältnisse dort ebenso wie anderwärts gefunden worden sind, Folgendes mittheilt: „Unter den 650 Augen in dem Domschulhaus zu Magdeburg fand Dr. Niemann kurzzeitig in VI.: 23 Proc., in V.: 29 Proc., in IV.: 39 Proc., in III.: 63 Proc., in II.: 58 Proc. und in I.: 75 Proc. Unter 776 Augen in dem Kloster-Pädagogium zu Magdeburg fand Dr. Niemann kurzzeitig in VI.: 23 Proc., in V.: 27 Proc., in IV.: 42 Proc., in III.: 47 Proc., in II.: 56 Proc. und in I.: 70 Proc. Diese Zunahme der Myopen wird man nicht nur erheblich, sondern geradezu erschreckend nennen müssen. Daß Dr. Niemann jedoch die Sehschwäche nicht stetig in den oberen Klassen verringert fand, stimmt wiederum vollkommen mit den Erfahrungen aller früheren Beobachter.

Ein Residenzvermögen.

Erzählung von Johann Gram. Som Verfasser autorisierte Uebersetzung aus dem Holländischen von Jozef Schrattenholz. (18. Fortsetzung.) Van Galbern bemerkte des Mädchens Verwirrung nur allzu gut; das enttäuschte Gesicht bei seinem Eintreten war ihm ebensowenig entgangen, aber dies hörte ihn wenig. Mühelose Siege überließ er den Anfängern in der Don-Juan-Garriere; er schwärmte für Hindernisse und Schwierigkeiten. Mit einer prächtigen Verbeugung und einem Gesicht, welches die reinste Freude ausdrückte, schritt er auf Marianne zu und sagte, ihr die Hand anbietend: „Ei, Souffrou de Grootens, nun erkläre ich mir erst die magnetische Kraft, die mich nach diesem Zimmer zog. Welch eine Ueberraschung! Geht es gut? Die Frage ist beinahe überflüssig, denn die Köpfe blühen ja noch immer auf Ihren Wangen.“

empfangsmäßige Toilette anbetungswürdig fand. In der That ist das Negligé für wirklich schöne Frauen eben so günstig, wie für häßliche ungünstig. Marianne sah in ihrem lichtblauen Morgenkleiden, das ihren Schwamenhals nur zum Theil bedeckte und die Schlantheit ihrer edlen Figur so vortheilhaft zur Geltung brachte, wirklich reizend aus. „Sie lieben die Lecture gewiß sehr?“ fuhr van Galbern fort, langsam auf einem Fauteuil Platz nehmend, den Marianne ihm anwies. „Ich bin auch ein leidenschaftlicher Leser. Gestern noch habe ich auf dem Strande einen ganzen Roman von Dumas verschlungen. Es ist schade, daß man Sie da so wenig sieht. Es ist so wundervoll, so sans gene da...“ Der Fauteuil rutschte auffällig dem Sopha zu, auf dem Marianne saß. „Man kann in den großen Windstühlen so gemütlich, ohne das Auge der bösen Welt besürchten zu müssen, zusammen plaudern.“ Auf's Neue wurde der Fauteuil stark von dem Sopha magnetisirt. „Einer jungen Dame, die Ihnen gleicht, würde man dort leicht zuflüstern können, wie herzlich gerne man ihr treuer Ritter sein möchte.“ Der Fauteuil war nun dem Sopha so nahe gerückt, daß der Baron gerade seine Hand auf das glatte, seine Händchen Mariannes legen wollte, als diese mit einem Gesichte, das dem Zubringenden wenig Gutes verkündete, wegrückte und erregt sagte: „Für die Dame, die mir gleicht, würde das gewiß eine große Ehre sein, für mich aber nicht. Ich gehe nicht mehr nach dem Strande und halte von intimen Gesprächen mit treuen Rittern in Windstühlen nur...“

„Hartherziges Kind!“ rief van Galbern vorwurfsvoll aus, während seine häßlichen grauen Augen Alles aufboten, um die Zärtlichkeit seiner Gefühle auszudrücken. „Wie oft habe ich Ihnen schon durch meine Blicke die Tiefe meiner Liebe gezeigt, lassen Sie mich Ihnen nun in Worten sagen.“ Während er so sprach, war sie aufgestanden, aber van Galbern hielt sie beim Kleide fest. Gerade wie er, ungeachtet ihres Widerstrebens, seinen Arm um ihren Hals schlingen wollte, wurde in dem Garten laut gezischt. Der Baron erschraf, ließ sie los und blickte zornig umher. Marianne machte von dieser Gelegenheit Gebrauch und lief, so schnell sie konnte, fort. Van Galbern war wüthend. Solch' ein dummes, unbedeutendes Mädchen sollte so mit ihm spielen dürfen? „Sonderbar scheues Geschöpfchen!“ murmelte er. „Es wird Mühe kosten, dieses Kind zu zähmen — das schöne, bildschöne Kind. Vater und Mutter sind so zahm wie Fudel. Sie apportiren mir ihre Marianne förmlich, aber sie ist so scheu wie ein Eichhörnchen.“

unseren Absichten zur Seite und nun — alle Dinge untersucht und das Gute davon behalten!“ „Theure Marianne!“ Sieh, daß Du mich einen Augenblick sprechen kannst. Es hängt ein Unglück über den Häuptern Deiner Eltern. Was aber auch geschehe — rechne auf mich. Eine Geldangelegenheit zwischen Deinem und meinem Papa droht eine schlechte Wendung für Deine Eltern zu nehmen. Dein Papa scheint in großer Geldverlegenheit zu sein, und ich glaube ein Mittel gefunden zu haben, ihn daraus zu retten. Komm heute Abend um Acht zu dem Kirschbaum im Garten. Ich werde dann an der anderen Seite des Zaunes sein und Dich zu sprechen suchen. Alles dieses tiefes Geheimniß. Zweifle nie an der aufrichtigen und feurigen Liebe Deines Vaters. Dich zärtlich umarmenden Willem.“





